

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Der Antrag der Linken zwingt uns heute – im positiven Sinne – die Diskussion um Aspekte einer aufgeklärten Netz- und Medienpolitik auf. Dieser Politikbereich hat mit der dynamischen Entwicklung des Internets und der unglaublich schnell fortschreitenden Kommunikationstechnik eine enorme Bedeutung für Demokratie, Bildung sowie Wirtschaftsentwicklung. Netzpolitik wird bisher aber vernachlässigt. Wir müssen dieses Themenfeld mehr in den Fokus rücken.

Für die SPD ist eine moderne Netz- und Medienpolitik unverzichtbar für die digitale Zukunft Niedersachsens. Für uns steht die Stärkung der Freiheitsrechte und den Schutz der persönlichen Daten im Internet im Mittelpunkt. Und wir wollen eine Teilhabe aller an den Neuen Medien und wenden uns gegen die drohende informationelle Spaltung der Gesellschaft.

Die SPD-Landtagsfraktion arbeitet in einer eigenen Arbeitsgruppe aus Rechts-, Innen- und Medienpolitikern sehr intensiv zu diesem Thema. Einige Früchte dieser Arbeit kennen Sie schon. Im Plenum vor der Sommerpause hat Ihnen z.B. der Kollege Siebels unseren Antrag zur Netzneutralität vorgestellt. Auch dort wird das Thema um Netzkontrolle aufgegriffen.

Es gilt das gesprochene Wort!

Kommen wir nun, geehrte Kolleginnen und Kollegen, zum vorliegenden Antrag der Linken.

Zunächst hebt der Antrag auf **Internetsperren** ab und meint damit beispielsweise Sperrinfrastrukturen wie das Zugangerschwerungsgesetz diese vorsah. Gleichzeitig sind aber offensichtlich auch **InternetZUGANGSsperrern** gemeint, wie sie das französische Hadopi-Gesetz bei mehrmaligen Urheberrechtsverletzungen vorsieht. So wird bezug genommen auf den Bericht des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Meinungs- und Pressefreiheit, der sich vor wenigen Monaten sehr deutlich und sehr kritisch mit derartigen **InternetZUGANGSsperrern** und Sperrinfrastrukturen auseinandergesetzt hat.

Das Abschalten des Internets ist nach Ansicht der Vereinten Nationen eine Verletzung der Menschenrechte. Dabei geht es den UN aber nicht darum, dass jedem Menschen ein Internetzugang ermöglicht werden muss, sondern um die vorsätzliche Abschaltung des Internets durch Regierungen. Angesprochen und kritisiert werden natürlich alle Länder, in denen der freie Zugang zum Netz verwehrt wird und in denen Inhalte gefiltert werden wie in China. Kritisiert werden in dem Bericht aber auch Großbritannien und Frankreich, und das mit deutlichen Worten: In beiden Ländern gibt es Gesetze, nach denen ertappten Raubkopierern im Wiederholungsfall der Internetzugang gesperrt wird.

Es gilt das gesprochene Wort!

Ein Entzug des Internetzugangs stellt, unabhängig von der zugrunde liegenden juristischen Begründung, in den Augen des Sonderbeauftragten eine Verletzung internationaler Menschenrechte, wie sie die Vereinten Nationen unter anderem im **International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR)** festgeschrieben haben.

Kommen wir zu den drei Kernforderungen im Antrag der Linken:

Unter Punkt 1 werden Netzsperrern als Eingriff in die Pressefreiheit und die Meinungsfreiheit abgelehnt. Hier wird aber nicht ganz deutlich, was gemeint ist: **Netzsperrern** zur Filterung bestimmter Inhalte oder **Netzzugangssperren** nach Verstößen? Die SPD lehnt beides ab; ersteres weil es untauglich ist und eine Sperrinfrastruktur aufbauen würde und zweites, weil es mit der Verfassung nicht vereinbar wäre.

Unter Punkt 2 geht man auf den Glücksspielstaatsvertrag ein. In den dazu laufenden Gesetzesberatungen soll unmissverständlich ausgeschlossen werden, dass Netzsperrern implizit oder explizit Anwendung finden sollen. Hier ist offensichtlich die **Sperrinfrastruktur** gemeint. Für die SPD steht fest: Glücksspiel im Netz soll verboten bleiben. Eine Sperrinfrastruktur brauchen wir dafür aber nicht. Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz hat das z.B. in den Beratungen zum Glücksspielstaatsvertrag schon deutlich gemacht. Diese Position teilt die SPD-Landtagsfraktion.

Es gilt das gesprochene Wort!

Punkt 3 fordert schließlich eine Bundesratsinitiative, die sich dafür einsetzt, dass auch in der Bundesrepublik der „freie Internetzugang zum Menschenrecht“ erklärt wird. Auch hier aber ist der Antrag der Linken unklar. Was ist gemeint: Der Schutz vor einer entsprechenden **Inhalte-Sperrinfrastruktur** oder der Schutz vor dem **Abklemmen vom Netz**?

Letzteres ist bereits rechtlich klar – zumal Deutschland die besagte ICCPR-Erklärung ratifiziert hat. Ein Abklemmen vom Netz – darüber sind sich doch alle Parteien einig ist verfassungsrechtlich nicht vertretbar. In der Enquete-Kommission des Bundestages „Internet und Digitale Gesellschaft“ wird u.a. die Debatte geführt, ob und inwieweit es einen verfassungsrechtlichen Schutz der Internet-Kommunikation, also beispielsweise den Schutz des Zugangs, geben muss. Diese Forderung ist bei den Juristen noch umstritten. Eine abschließende Position gibt es dazu nicht. Dies müssten wir in der weiteren Beratung des Antrags debattieren.

Des Weiteren müssen wir in der Ausschussberatung prüfen, ob und inwieweit der Bericht der Vereinten Nationen in bezug von Internetzugang und Menschenrechte in anderen europäischen Staaten Niederschlag gefunden hat. Ich kenne nur Initiativen - wie in Finnland -, in denen ein breitbandiger Internetzugang auch unter dem Stichwort Menschenrechte diskutiert und dort ein entsprechendes Recht gesetzlich verankert wurde.

Es gilt das gesprochene Wort!

Als SPD sehen wir einen anderen Weg als sinnvoll an. Wir fordern die Aufnahme des Rechtes auf einen schnellen Internetzugang in den Universaldienst. Denn wir müssen den Internetzugang im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge diskutieren. So hat die SPD-Bundestagsfraktion diese Forderung gerade in die Verhandlungen zur Novelle des Telekommunikationsrechts eingebracht. Die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung sehen wir nicht.

Schnelles Internet für alle muss auch in Niedersachsen endlich flächendeckend realisiert werden. In unserer Informationsgesellschaft nimmt die Bedeutung der Telekommunikation und insbesondere des Internets ständig zu. Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass noch immer zahlreiche Kommunen nicht angemessen versorgt sind. Viele Menschen und Betriebe werden damit von der Teilhabe am technischen Fortschritt ausgeschlossen. Darauf muss die Politik konsequent reagieren. Die Landesregierung tut viel zu wenig, um diese flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Es gilt das gesprochene Wort!

Geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ich komme zum Schluss: Die Debatte um den Antrag ist ein weiterer Baustein einer offensiven Netzpolitik in Niedersachsen. Dem Antrag der Linken fehlt es an der einen oder anderen Stelle an Klarstellung und Themenschärfe. Vor allem die Forderung im Punkt 3 muss konkretisiert werden. Das müssen wir in der Beratung leisten.

Vielen Dank!